

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung einer Gästewohnung (gültig ab 01.04.2018)

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästewohnungen der Baugenossenschaft „Vaterland“ eG.

Der Vermieter ist kein Reiseveranstalter im Sinne des BGB.

§ 2 Mietgegenstand

1. Mietgegenstand ist die umseitig in der Buchungsbestätigung genannte Gästewohnung.
2. Bettwäsche und Handtücher werden in angemessenem Umfang für die in der Buchungsbestätigung genannte Anzahl der Personen gestellt. Die Belegung ist nur mit der in der Buchungsbestätigung genannten Personenanzahl gestattet.
3. Die Gästewohnungen werden dem Mitglied in einem sauberen Zustand übergeben und sind ebenso zu hinterlassen. Die Endreinigung wird durch eine Reinigungsfirma übernommen und die Kosten dem Gast mit der Buchung der Wohnung in Rechnung gestellt.

§ 3 Mietvertrag

Das Mietverhältnis ist befristet und endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Die Vorschrift des § 545 BGB, wonach sich im Falle der Fortsetzung des Gebrauchs nach Ablauf der Mietzeit dieses auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht eine Vertragspartei ihren entgegenstehenden Willen der anderen gegenüber binnen einer Frist von zwei Wochen erklärt, findet keine Anwendung.

Ein Mietvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung der Baugenossenschaft „Vaterland“ eG zustande; alle weiteren Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung.

§ 4 Vertragsbedingungen für die Gästewohnung

1. Die Nutzung der Gästewohnung und deren Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Genossenschaft für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Für den kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen kann die Genossenschaft nicht haftbar gemacht werden; eine Preisminderung ist daher ausgeschlossen. Das Gleiche gilt im Falle höherer Gewalt. Eine Haftung für Wertgegenstände wird nicht übernommen.
2. In der Wohnung ist grundsätzlich nicht gestattet:
 - a) Die Unterbringung von mehr als die in der Buchungsbestätigung aufgeführte Anzahl von Gästen ist untersagt; Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Gästewohnung nur gemeinsam mit erwachsenen Mietern nutzen.
 - b) Feiern und Feierlichkeiten jeder Art.
 - c) Offenes Feuer, Kerzen sowie Rauchen in der Wohnung.
 - d) Tierhaltung jeglicher Art.
3. Bei - auch vorübergehendem - Verlassen der Gästewohnung sowie deren Rückgabe ist darauf zu achten, dass sämtliche Fenster und Türen sowie Wasserhähne geschlossen, Elektrogeräte und das Licht ausgeschaltet sind.
4. Kosten für Energie, Wasser und Heizung, die während der Nutzung der Gästewohnung entstehen und deren Höhe überdurchschnittlich über denen einer vergleichbaren dauergenutzten Wohnung liegen, können dem Mieter als Schadensersatz in Rechnung gestellt werden.
5. Die Untervermietung der Wohnung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.
6. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen behält sich die Genossenschaft vor, das Mietverhältnis sofort außerordentlich zu kündigen und den Mieter unverzüglich von der weiteren Nutzung auszuschließen.
7. Die Genossenschaft kann den Mietvertrag in Fällen höherer Gewalt oder sonstiger nicht vorhersehbarer Ereignisse (wie Einbruch-, Wasser-, Sturm-, Brandschäden, dringendem Wohnbedarf von Genossenschaftsmitgliedern oder Mietern bei unvorhersehbaren gravierenden Nutzungseinschränkungen oder Unbewohnbarkeit der ihnen zur Nutzung überlassenen Wohnung, etc.) mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet; weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nicht.
8. Die in der Informationsmappe hinterlegte Hausordnung der Genossenschaft findet auch in der Gästewohnung ihre Gültigkeit.
9. Weitere als die in der Buchungsbestätigung schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
10. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mietvertrag ist Berlin.

§ 6 Stornierung

Die Stornierung der Buchung bedarf der Schriftform. Bei einer Stornierung werden folgende Stornierungsgebühren fällig: Stornierung bis 14 Tage vor Buchungstermin in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, jedoch maximal 50,00 Euro. Stornierung weniger als 14 Tage vor Buchungstermin in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, jedoch maximal 150,00 Euro.

§ 7 Allgemeine Informationspflicht nach § 36 VSBG

Die Baugenossenschaft „Vaterland“ eG ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

§ 8 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Mieters und gegebenenfalls seiner Gäste werden durch die Baugenossenschaft „Vaterland“ eG im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur insoweit erhoben, verarbeitet und gespeichert, als dies zur Durchführung des Mietvertrages erforderlich ist.